



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/362-II/4/91

Wien, am 27. August 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

1369/AB  
1991 -08- 28  
zu 1521/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE und MEISINGER haben am 11.7.1991, Zahl 1521/J-NR/1991, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend "Objektivierungsmodell im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Entspricht es den Tatsachen, daß ein vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Erprobung freigegebenes Objektivierungsmodell bereits im April dieses Jahres außer Kraft gesetzt worden ist?
- 2) Wenn ja: a) Aus welchen Gründen?  
b) Warum wird im Hinblick auf die angestrebte Objektivierung im öffentlichen Dienst nicht an der Punktebewertung des ursprünglichen Vergabemodells festgehalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Ja

Zu Frage 2a):

Eine Überprüfung der vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zunächst probeweise angewendeten Richtlinien hat ergeben, daß diese zu keinem klaren Bild über einen Bewerber und daher nicht zu dem gewünschten Erfolg führen können. Beispielsweise läßt ein von den Vorgesetzten des Beamten durch Ankreuzen auszufüllender Fragebogen mehrmals zu verschiedenen Fragen, von denen jede für sich eine Beantwortung erfordern würde, nur eine Antwort zu.

Zu Frage 2b):

Aus den bereits angeführten Gründen war das ursprüngliche Vergabemodell als Verfahren für eine Objektivierung der Postenvergabe nicht geeignet. Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich wurde daher angewiesen, sich - allenfalls durch die Verbesserung des in Rede stehenden Modells - um ein geeigneteres Verfahren zur Vergabe von ausgeschriebenen Planstellen zu bemühen.

Franz Ste